

## Kriterien zur Erlangung einer Jugendförderung für Angerberger Vereine

- 1) Gefördert werden Angerberger Vereine und Institutionen, die sich im Rahmen ihrer Vereinstätigkeit mit sportlicher oder kultureller Arbeit für Kinder und Jugendliche befassen.
- 2) Förderung nur für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr mit Stichtag 1.9.
- 3) Eine ganzjährige Betreuung (außer Ferienzeit) muss gegeben sein.
- 4) Nachweis des Vereines/Institution an die Gemeinde über die Art und zeitlichen Umfang der Beschäftigung mit den zu fördernden Kindern und Jugendlichen unter Beilage einer Listung mit Name, Geburtsdatum und Adresse.
- 5) Förderung wird nur für in Angerberg wohnhafte Jugendliche geleistet.
- 6) Förderung nur für Angerberger Vereine/Institutionen nach schriftlichem Ansuchen an die Gemeinde mit Nachweis o. a. Kriterien nach deren Veröffentlichung in der Angerberger Gemeindezeitung.
- 7) Eine Kontrolle der gemeldeten Angaben für eine Förderung kann beim antragstellenden Verein/Institution durch die Gemeinde erfolgen, wobei die entsprechenden Unterlagen vorgelegt werden müssen um geprüft werden zu können.